

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0565/2019/

<b>Betreff:</b>	<b>Gemeinwohlpreis der Gemeinde Jemgum</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Insa Bruhns</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>01.07.2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ausschuss für Familie, Soziales, Vereine und Kultur	27.08.2019	

### **1. Sachverhalt:**

Es wird auf die Beratungen des Ausschusses für Familie, Soziales, Vereine und Kultur vom 13.09.2018 verwiesen.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2018 beschlossen, parallel zum Umweltpreis einen Preis für vorbildliches, ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Gemeinwesens einzuführen bzw. zu vergeben.

In der o. g. Sitzung des zuständigen Ausschusses wurde die Beratung des Tagesordnungspunktes mehrheitlich zurückgestellt, da es in der SPD/FDP-Gruppe sowie der CDU-Fraktion noch Klärungsbedarf gab.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Fraktionen und Gruppen sich in der Zwischenzeit mit der Einführung eines Gemeinwohlpreises beschäftigt haben.

Aus Sicht der Verwaltung sind immer noch folgende Punkte abschließend zu klären:

- a) In welcher Höhe soll ein Betrag im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden?
- b) Laut Richtlinien (sh. Unterlagen der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum) soll der Preis jährlich zu Beginn des Jahres öffentlich vom Bürgermeister vergeben werden. In welchem Rahmen soll dies – nach Wegfall des Neujahrsempfangs – geschehen? Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung, die Verleihung auf November / Dezember zu legen, um im laufenden Jahr auch den Preis für das Jahr zu verleihen.
- c) Entsprechend Punkt 5 der Richtlinien entscheidet ein vom Rat einstimmig bestimmtes Gremium über die Verleihung des Preises. Das Gremium setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales, Vereine und Kultur sowie Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die nicht dem Rat angehören. Es wird um Vorschläge gebeten, welche Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich an der Verleihung des Preises mitwirken sollen.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Im Haushalt 2020 soll ein Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung gestellt

werden.

b) Der Gemeinwohlpreis wird erstmalig im November / Dezember 2020 verliehen. Die Verwaltung wird die Vereine und Institutionen zu Beginn des Jahres 2020 zur Abgabe von Vorschlägen auffordern.

c) Folgende Bürgerinnen und Bürger werden ehrenamtlich an der Verleihung des Preises mitwirken:

1.)

2.)

3.)

4.)

...

**Finanzierung:**

Der Betrag ist in den Haushalt 2020 aufzunehmen.